

**Niederschrift
zur 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Fachbach**

Sitzungstermin: Dienstag, 02.08.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindezentrum in Fachbach
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 30 vom 28.07.2022

Anwesend sind:

Bauausschuss Fachbach

Unter dem Vorsitz von
Herr Thorsten Heibel

Von den Ausschussmitgliedern
Herr Frederick Czopowski
Herr Christian Jochim
Herr Martin Kind
Herr Heribert Pleitgen
Herr Heinz Roscher

Von den Beigeordneten
Herr Domenic Frank

Haupt- und Finanzausschuss Fachbach

Von den Ausschussmitgliedern
Herr Uwe Kewitz
Herr Lothar Klemenz
Herr Stefan Lorch
Herr Markus Willig

Ortsgemeinderat Fachbach

Von den Ratsmitgliedern
Herr Markus Casper
Herr Frederick Czopowski
Herr Peter Heibel
Herr Christian Jochim
Herr Uwe Kewitz
Herr Martin Kind

Herr Heinz-Jürgen Koffner
 Herr Stefan Lorch
 Herr Klaus Schnorr
 Frau Renate Varoquier
 Herr Matthias Wagner
 Herr Markus Willig
 Herr Peter Zahlten

Tagesordnung:

1. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Ortsbürgermeisters
2. Wahl der/des Beigeordneten
 - 2.1. Wahl von 2 Wahlhelfern
 - 2.2. Wahl der/des 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Anfragen
4. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bebauungsplanentwurf "In der Bach" - 3. Änderung - der Ortsgemeinde Fachbach;
 hier: Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken
 Vorlage: 9 DS 16/ 0146
6. Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Bach" - 3. Änderung - der Ortsgemeinde Fachbach;
 hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 Vorlage: 9 DS 16/ 0147
7. Bebauungsplan "Auf der Oberau" der Ortsgemeinde Fachbach;
 hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 2. Änderung der 2. Erweiterung des o. a. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB).
 Vorlage: 9 DS 16/ 0148
8. Bebauungsplanentwurf "Auf der Oberau" - 2. Änderung der 2. Erweiterung - der Ortsgemeinde Fachbach;
 hier:
 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung;
 2. Beschluss auf Verzicht einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren.
 Vorlage: 9 DS 16/ 0149
9. Bebauungsplanentwurf "Unter der Hungerbach" der Ortsgemeinde Fachbach;
 hier: Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen

und/oder Bedenken
Vorlage: 9 DS 16/ 0150

10. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 9 DS 16/ 0140
11. Auftragsvergaben (vorsorglich)
12. Bauangelegenheiten
Bauantrag für ein Vorhaben in Fachbach, Sommerstraße 29
- 12.1. Nutzungsänderung Wohnung zu Ferienwohnung / Mitarbeiterwohnung
Vorlage: 9 DS 16/ 0151
13. Mitteilungen
14. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der 1. Beigeordnete Thorsten Heibel begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Herrn Verbandsbürgermeister Bruchhäuser, Herrn Matern von der Presse sowie alle weiteren Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird einstimmig folgende Änderung der Tagesordnung beschlossen: Der Tagesordnungspunkt 13 des öffentlichen Teils, „Anfragen“, wird auf den Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen.

Am 15.07.2022 ist Ortsbürgermeister a.D. Dieter Görg verstorben. Zu einer Schweigeminute erheben sich alle Anwesenden und halten für eine Minute inne.

Aufgrund dieser Tatsache stellen gemeinsam beide Fraktionen folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Rat der Gemeinde Fachbach beschließt, den Dorfplatz an der Sommerstraße künftig unter der Bezeichnung „Dieter-Görg-Platz“ zu führen. Hierzu wird die Verwaltung gebeten, eine Widmung der Verkehrsfläche vorzubereiten und dem Rat als Beschlussvorlage so bald als möglich zur Verfügung zu stellen bzw. die dafür erforderlichen Schritte einzuleiten.

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Öffentlicher Teil:

TOP 1:

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Ortsbürgermeister

Herr Heibel legt sein Amt als 1. Beigeordneter der Ortsgemeinde Fachbach nieder. Der 2. Beigeordnete Domenic Frank übernimmt den Vorsitz. Im Rahmen dessen vereidigt Herr Frank

den neu gewählten Ortsbürgermeister und übergibt ihm seine Ernennungsurkunde. Herr Heibel übernimmt nun wieder den Vorsitz als neu gewählter Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Fachbach.

Herr Heibel bedankt sich nochmals bei allen Ratsmitgliedern und hofft auf eine weiter-hin gute Zusammenarbeit in den nächsten zwei Jahren.

TOP 2:

Wahl der/des 1. Beigeordneten

2.1. Wahl von zwei Wahlhelfern

Einstimmig zu Wahlhelfern gewählt wurden:

Herr Martin Kind

Herr Christian Jochim

Beide nehmen die Wahl an.

2.2. Wahl der/des 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Durch die SPD-Fraktion wird Herr Uwe Kewitz vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Die Wahlhelfer verteilen die Wahlzettel, jedes anwesende Ratsmitglied gibt seine Stimme ab und werden dann durch die beiden Wahlhelfer eingesammelt. Herr Kind und Herr Jochim werfen die abgegebenen Stimmen aus und geben anschließend folgendes Abstimmungsergebnis bekannt:

Auf Herrn Uwe Kewitz entfallen:

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
ungültige Stimmen	0

Damit ist Herr Kewitz zum neuen 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Fachbach gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Anschließend erfolgt die Vereidigung des neu gewählten 1. Beigeordneten durch Herrn Heibel und Überreichung der Ernennungsurkunde.

Verbandsbürgermeister Bruchhäuser gratuliert der neuen Führungsspitze der Ortsgemeinde Fachbach.

TOP 3:

Anfragen

- Der Fraktionssprecher der SPD-Fraktion Willi Willig fragt nach dem Sachstand der Baumaßnahme „Einlaufbauwerk/Rückhaltebecken“ im Fachbachtal. Seit der letzten Überschwemmung im Fachbachtal im Jahr 2016 beschäftigt den Gemeinderat nun schon dieses Thema. Seitens der Ortsgemeinde wurde alles in die Wege geleitet. Jedoch wurde bis heute mit der Maßnahme nicht begonnen.
Herr Bruchhäuser bezog hierzu kurz Stellung. Er sagte zu, sich noch in dieser Woche sachkundig zu machen und Herrn Heibel über den aktuellen Sachstand zu unterrichten.

- Der Fraktionssprecher der CDU-Fraktion Uwe Kewitz bemängelte erneut, aus aktuellen Anlass, die mangelnde Beschallung auf dem Friedhof der Ortsgemeinde. Daher stellt Herr Kewitz den Antrag eine Ortsbegehung des Friedhofes vorzunehmen. Teilnehmen hieran soll auch die Fachfirma, die bisher für die Beschallung verantwortlich gewesen ist, sowie weitere „fachkundige“ Personen. Der Rat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.
- Ratsmitglied Matthias Wagner teilt mit, dass derzeit im oberen Fachbachtal Baumfällarbeiten durch den Landesforst vorgenommen werden. Hierbei werden abgestorbene Nadelhölzer aus den Hängen gezogen und die Stämme abtransportiert. Das anfallende Geäst der Stämme wurde durch die ausführende Firma teilweise talwärts in Richtung des Fachbaches geschoben. Daher wurde die Verbandsgemeindeverwaltung darum gebeten darauf zu achten, dass nach Beendigung der Maßnahme sämtliches Geäst entfernt wurde und nicht im Bachlauf des Fachbaches verbleibt. Herr Bruchhäuser sicherte zu, sich um die Angelegenheit zu kümmern.
- Ratsmitglied Willi Willig erkundigt sich nach dem Sachstand des Wasserschadens und der damit verbundene Schimmelbefall im neu errichteten „Anbau der Kindertagesstätte. Herr Bruchhäuser geht hierauf kurz ein.

TOP 4:

Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Veräußerung einer Teilfläche im Baugebiet „In der Bach“.

TOP 5:

Bebauungsplanentwurf „In der Bach“ – 3. Änderung – der Ortsgemeinde Fachbach; hier: Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken

Vorlage: 9 DS 16/0146

Ratsmitglieder Peter Zahlten und Renate Varoquier verlassen wegen Sonderinteresses gem. § 22 GemO den Sitzungstisch.

Herr Heibel geht kurz auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage ein. Folgender Beschluss wird gefasst:

Beschluss zu 1.01:

Vom Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, vom 20.10.2021 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen. Nach ausführlicher Abwägung der von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 1.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung, die Anregungen und/oder Bedenken zu den Rand-Nrn. 1 und 2 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.
Einstimmig mit 12 Ja-Stimmen

Beschluss zu 1.02:

Vom Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz, vom 23.11.2021 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen. Nach ausführlicher Abwägung der vom LA für Geologie und Bergbau vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 1.02 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung, die Anregungen und/oder Bedenken zu den Rand-Nrn. 1 und 2 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.
Einstimmig mit 12 Ja-Stimmen

Beschluss zu 1.03:

Vom Schreiben des Vermessungs- und Katasteramtes Westerwald-Taunus, Westerbürg, vom 08.10.2021 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Verm.- und Katasteramt Westerwald-Taunus vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 1.03 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung, die Anregungen und/oder Bedenken zu den Rand-Nrn. 1 und 2 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Einstimmig mit 12 Ja-Stimmen

Beschluss zu 1.04:

Vom Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur, vom 28.09.2021 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der SGD Nord vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 1.04 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung, die Anregungen und/oder Bedenken zur Rand-Nr. 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.
Einstimmig mit 12 Ja-Stimmen

Beschluss zu 1.05:

Vom Schreiben der Syna GmbH, Lahnstein, vom 20.10.2021 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Syna GmbH vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 1.05 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung, die Anregungen und/oder Bedenken zur Rand-Nr. 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses. Einstimmig mit 12 Ja-Stimmen

Beschluss zu 1.06:

Vom Schreiben der Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau, Nassau, vom 05.10.2021 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von den Verbandsgemeindewerken Bad Ems - Nassau vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 1.06 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung, die Anregungen und/oder Bedenken zur Rand-Nr. 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses. Einstimmig mit 12 Ja-Stimmen

Beschluss zu 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Offenlage seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht worden sind.

Einstimmig mit 12 Ja-Stimmen

TOP 6:

Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Bach“ – 3. Änderung – der Ortsgemeinde Fachbach;

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Hierzu ergeht folgender Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplanentwurf „In der Bach“ – 3. Änderung – der Ortsgemeinde Fachbach als Satzung beschlossen.

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Die Ratsmitglieder Zahlten und Varoquier nehmen am Sitzungstisch wieder platz.

TOP 7:

Bebauungsplan „Auf der Oberau“ der Ortsgemeinde Fachbach

hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 2. Änderung der 2. Erweiterung des o. a. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage 9 DS 16/0148

Beschluss:

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch wird mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die Eröffnung des Verfahrens zur 2. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf der Oberau“ der Ortsgemeinde Fachbach unter Anwendung des § 13a BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes ist mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie im beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

TOP 8:

Bebauungsplanentwurf „Auf der Oberau“ – 2. Änderung der 2. Erweiterung – der Ortsgemeinde Fachbach;

hier:

1. Zustimmung zur vorgelegten Planung
2. Beschluss auf Verzicht einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren

Vorlage: 9 DS 16/0149

Hierzu fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 06.2022, wird zugestimmt.
2. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren mit der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Entwurfsunterlagen sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

TOP 9:

**Bebauungsplanentwurf „Unter der Hungerbach“ der Ortsgemeinde Fachbach;
hier: Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorge-
brachten Anregungen und/oder Bedenken**

Vorlage: 9 DS 16/0150

Ratsmitglied Jürgen Koffner verlässt wegen Sonderinteresses den Sitzungstisch.

Beschluss gemäß Vorlage:

Beschluss zu 1:

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1.01 bis 1.02 aufgeführten Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme bis zum Ablauf der
Beteiligungsfrist vorgelegt haben und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken
von diesen Behörden/TÖB vorgebracht wurden.**

Einstimmig mit 13 Ja-Stimmen

Beschluss zu 2:

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 2.01 aufgeführte Behörde und sonsti-
ger Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht
hat.**

Einstimmig mit 13 Ja-Stimmen

Beschluss zu 3.01:

**Vom Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, vom
22.05.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der dies-
bezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.**

**Nach ausführlicher Abwägung der von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises
vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetrage-
nen Aspekte unter Nr. 3.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach
zur Überzeugung, die Anregungen/Bedenken zu den Belangen 2 – 7 der Unteren Was-
serbehörde entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplan-
entwurf einzuarbeiten,**

**dass der Belang 2 der Unteren Naturschutzbehörde bereits in ausreichendem Umfang
in der vorliegenden Entwurfsplanung integriert ist.**

**Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung ein-
zubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen
Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begrün-
dung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.**

**Die Ausführungen zu den Belangen 1 und 8 der Unteren Wasserbehörde sowie zum
Belang 1 der Unteren Naturschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen und ent-
sprechen der Abwägung des Rates der Ortsgemeinde Fachbach.**

Einstimmig mit 13 Ja-Stimmen

Beschluss zu 3.02:

**Vom Schreiben des Landesbetriebes Mobilität Diez vom 09.05.2022 und den hierin vor-
getragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme
des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.**

**Nach ausführlicher Abwägung der vom Landesbetrieb Mobilität Diez vorgebrachten
Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte
unter Nr. 3.02 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeu-
gung, die Anregungen/Bedenken zu den Belangen 1, 2, 4 u. 5 entsprechend der Emp-
fehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.**

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Die Ausführungen zum Belang 2 wird zur Kenntnis genommen und entspricht der Abwägung des Rates der Ortsgemeinde Fachbach.

Einstimmig mit 13 Ja-Stimmen

Beschluss zu 3.03:

Vom Schreiben der Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur, vom 22.04.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.03 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zu den Belangen 2, 3 u. 5 entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten,

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Die Ausführungen zu den Belangen 1 u. 4 werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Ortsgemeinde Fachbach. Einstimmig mit 13 Ja-Stimmen

Beschluss zu 3.04:

Vom Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Koblenz, vom 02.05.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der GDKE Rhld.-Pf. vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.04 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung, die Anregungen/Bedenken zu den Belangen 1 u. 2 entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Die Ausführungen zum Belang 3 wird zur Kenntnis genommen und entspricht der Abwägung des Rates der Ortsgemeinde Fachbach.

Einstimmig mit 13 Ja-Stimmen

Beschluss zu 3.05:

Vom Schreiben der Syna GmbH, Lahnstein, vom 18.05.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Syna GmbH vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.05 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung, dass die Ausführungen zu den Belangen 1 - 5 zur Kenntnis genommen und entsprechend beachtet werden.

Einstimmig mit 13 Ja-Stimmen

Beschluss zu 3.06:

Vom Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH, Koblenz, vom 22.04.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Deutschen Telekom Technik GmbH vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.06 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung, dass die Ausführungen zu den vorgetragenen Belangen zur Kenntnis genommen und entsprechend beachtet werden.

Einstimmig mit 13 Ja-Stimmen

Beschluss zu 3.07:

Vom Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz, vom 01.06.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Landesamt für Geologie und Bergbau Rhld.-Pf. vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.07 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zum Belang 2 entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten,

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Die Ausführungen zu den Belangen 1 u. 3 werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Ortsgemeinde Fachbach.

Einstimmig mit 13 Ja-Stimmen

Beschluss zu 4.01:

Vom Schreiben einer Familie aus Fachbach vom 13.05.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Fachbacher Familie vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr.4.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung, die Anregungen/Bedenken entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten,

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Einstimmig mit 13 Ja-Stimmen

Ratsmitglied Koffner nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein.

TOP 10:

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: 9 DS 16/0140

Ratsmitglieder Peter Zahlten und Stefan Lorch verlassen wegen Sonderinteresses den Sitzungstisch.

Herr Heibel erläutert noch einmal kurz die Vorlage. Folgende Ergänzung bzw. Änderung des Beschlussvorschlages der Verwaltung wird vorgenommen:

Zu 5. Name der Firma: „**Drucklufttechnik Frank GmbH**“

Zu 7. Die Sachspende der Firma Dupp beläuft sich auf **536,04 €**

Neu Nr.: 8: „**Der Bettenprofi Peter Zahlten**“ **100,00 €**

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen/Ergänzungen fasst der Gemeinderat den Beschluss:

- 1.) Der Geldspende durch die Firma Elektro Service Bötzel GmbH in Höhe von 150,00€ wird zugestimmt.
- 2.) Der Geldspende durch die Noll Werkstätten GmbH in Höhe von 250,00 € wird zugestimmt.
- 3.) Der Geldspende durch die Firma Lorch Baudekoration GmbH, in Höhe von 350,00 € wird zugestimmt.
- 4.) Der Geldspende durch die Firma Wilofa Diamant Willi Lohmann GmbH & Co. KG in Höhe von 200,00 € wird zugestimmt.
- 5.) Der Geldspende durch die Firma Drucklufttechnik Frank GmbH in Höhe von 700,00 € wird zugestimmt.
- 6.) Der Geldspende durch die Firma Secker GmbH in Höhe von 250,00 € wird zugestimmt.
- 7.) Der Sachspende durch die Firma Jörg Dupp in Höhe von 536,04 € wird zugestimmt.
- 8.) Der Geldspende durch die Firma „Der Bettenprofi Peter Zahlten“ in Höhe von 100,00€ wird zugestimmt.

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Ratsmitglieder Zahlten und Lorch nehmen am Tisch wieder Platz.

TOP 11:

Auftragsvergaben

Fehlanzeige

TOP 12:

Bauangelegenheiten

12.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Fachbach, Sommerstr. 29

Nutzungsänderung Wohnung zur Ferienwohnung/Mitarbeiterwohnung

Vorlage: 9 DS 16/0151

Beschlussfassung:

Die Ortsgemeinde Fachbach stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung / Mitarbeiterwohnung in der Sommerstraße 29, Flur 5, Flurstücke 399/14 her.

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

TOP 13:

Mitteilungen

- Der Vorsitzende teilt dem Rat mit, daß ein Diensthandyvertrag angeschafft wird. Die Kosten hierfür belaufen sich auf monatlich 17,00 € netto pro Monat für die Dauer von 2 Jahren. Der Rat nimmt hiervon einstimmig Kenntnis.

TOP 14:

Einwohnerfragestunde

Durch die anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurden keine Fragen an den Ortsbürgermeister / Rat gestellt.

Vorsitzender

Schriftführer/in